**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 28 (1930)

Heft: 1

**Artikel:** Die Hilfskräftefrage

**Autor:** Fisler, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-192073

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Statutenrevision: Der Präsident gibt davon Kenntnis, daß nach den neuesten Besprechungen mit dem Vorstand des S. V. P. G. zu hoffen ist, daß eine Einigung erzielt werden kann, so daß der Genehmigung der Statuten und des Taxationsreglementes an der nächsten Generalversammlung keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen werden.

Es werden noch Detailfragen über den Einzug der Taxations-

beiträge in die Zentralkasse behandelt.

4. Vermessungstechniker: Der Verein der Vermessungstechniker hat eine Eingabe eingereicht zum Zwecke der Fühlungnahme mit dem Zentralverein. Es wurde eine Delegation zu der heutigen Sitzung empfangen. Einige Fragen betreffend Zeitschrift und Stellenvermittlung werden erörtert und Mitteilungen gemacht über das beabsichtigte Vorgehen in der Hilfskräftefrage. Wo die Interessen gemeinsame sind, wird dem Verein der Vermessungstechniker eine gewisse Unterstützung zugesichert.

5. Internationaler Geometerbund: Präsident Bertschmann macht Mitteilungen über die Sitzung des ständigen Ausschusses vom 27. Juli 1929 in Verbindung mit dem Organisationskomitee des S. G. V. für den internationalen Geometerkongreß 1930 in Zürich (Protokoll siehe

Novemberheft).

Als Kongreßpräsident wurde S. Bertschmann gewählt. Kassier P. Kübler wird als Tresorier vorgesehen. Es sind noch zu wählen: der Generalsekretär und 6 Kommissions-Sekretäre.

Kübler orientiert über den Kostenvoranschlag betreffend die

Durchführung des Kongresses.

6. Verschiedenes: Die Mitglieder, die den Jahresbeitrag nicht bezahlten, sollen gemahnt werden; später soll Publikation in der Zeitschrift erfolgen.

Olten, den 28. Dezember 1929.

Der Sekretär: H. Rahm.

# Die Hilfskräftefrage.

Mündliche und schriftliche Anfragen aus Geometerkreisen veranlassen mich, an dieser Stelle eine Orientierung über die Hilfskräftefrage zu geben. Namentlich bei den praktizierenden Geometern wird das Interesse für diese Sache wach; man kommt zur Einsicht, daß die Ausbildung der Hilfskräfte geregelt werden muß, wenn der Mangel an tüchtigen Angestellten für die Durchführung der Vermessungen nicht zur Kalamität führen soll. Man lese den Inseratenteil der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik, oder man frage einen Geometer, der schon in der Lage war, einen Angestellten zu suchen, dann wird es einem klar, daß hier etwas nicht stimmt. Es wird geklagt, daß man fast keine Hilfskräfte bekommt und daß die Leistungen derselben vielfach zu wünschen übrig lasse. Die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge ist eben nicht geregelt; das hat zur Folge, daß sich außer den tüchtigen Leuten, die jedes Zutrauen verdienen, noch alle möglichen Elemente Vermessungstechniker nennen. Meßgehilfen, denen jede Kenntnis der Bureauarbeiten abgeht, die vielleicht nie eine richtige Lehre durchgemacht haben, sind in der Lage, die "günstige Konjunktur" auszunützen.

Das einfachste Mittel, dem Gehilfenmangel abzuhelfen, wäre die vermehrte Einstellung von Lehrlingen, aber neuerdings wird auch geklagt, daß es sehr schwer sei, Lehrlinge zu erhalten. Warum wollen die jungen Leute den Beruf eines Vermessungstechnikers nicht ergreifen? Weil von einem solchen "Beruf" eigentlich noch gar nicht gesprochen

werden kann. Die Berufsberater wissen es wohl, daß hier Mangel besteht, aber sie weisen die jungen Leute nicht auf dieses Gebiet, weil sie kein richtiges Berufsbild besitzen. Die Voraussetzungen zur Erlernung der Berufes, die Art der Ausbildung, die Anstellungsverhältnisse, die Existenzmöglichkeiten sind nicht klar umschrieben, so daß ein Vater, der für seinen Sohn einen Beruf wählen soll, nicht genau weiß, was er hier vor sich hat. Und doch ist es auf diesem Gebiet so gut möglich, sein Auskommen zu finden, wie auf irgendeinem andern Arbeitsfeld. Es handelt sich nicht in erster Linie um die Schaffung oder Verbesserung der Existenzmöglichkeit, sondern um die richtige Umschreibung des Berufstätigkeit und des Bildungsganges. Wenn ein klares Berufsbild vorliegt, dann wird es auch leichter sein, Lehrlinge zu erhalten, denn die Arbeit des Feldmessers hat immer etwas Verlockendes für die jungen Leute. Daß der Vermessungstechniker nicht selbständiger Unternehmer im Vermessungswesen werden kann, sollte kein Abhaltungsgrund sein, bleibt doch in fast allen Berufen der größte Teil des

Personals im Anstellungsverhältnis.

Meine Ansichten über die Ausbildung und Prüfung der Hilfskräfte habe ich bereits in der Augustnummer 1927 der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik erstmals bekannt gegeben. Da sie bisher von keiner Seite widerlegt wurden, muß ich annehmen, daß sie als richtig anerkannt werden. Ich wiederhole kurz, daß in erster Linie nach einer guten praktischen Ausbildung zu streben ist, entsprechend der Verwendung der Hilfskräfte als Zeichner im Bureau und als Hilfe des Grundbuchgeometers auf dem Felde. Die theoretische Ausbildung hat nur soweit zu gehen, als sie zum Verständnis der vom Vermessungstechniker auszuführenden Arbeiten notwendig ist. Um möglichst große Gewähr dafür zu erhalten, daß nur solche junge Leute sich dem Vermessungstechnikerberuf zuwenden, welche von Natur aus zu sorgfältigem Arbeiten veranlagt sind, sollte vor der Berufswahl die Eignungsprüfung verlangt werden. Stellt dann diese fest, daß die natürlichen Eigenschaften für diesen Beruf nicht vorhanden sind, dann ist es dem jungen Mann noch möglich, ein ihm besser entsprechendes Wirkungsfeld auszusuchen. Das Vermessungswesen wird dadurch vor ungeeignetem Personal und die jungen Leute vor einem verfehlten Beruf bewahrt. Die allgemeine Bildung sollte auf der Stufe der abgeschlossenen Sekundarschule stehen. Die theoretische Ausbildung muß hier anschließen können, wenn sie in kurzer Zeit ihr Lehrziel erreichen will. Als ungemein wertvolle Vorbereitung für die praktische Lehre erachte ich den sogenannten Anlernkurs (siehe Zeitschr. f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik Okt.-Nr. 1928). Diese Kurse schließen an die Sekundarschule an und übermitteln durch sorgfältig ausgewähltes und vorbereitetes Anlernpersonal dem Lehrling die grundlegenden Handgriffe und -fertigkeiten für seinen Beruf. In wenigen Wochen wird derselbe soweit geführt, daß er beim Eintritt in die praktische Lehre seine Arbeit bereits richtig in die Hände nimmt. Der Lehrmeister erhält dadurch einen Lehrling, welcher ihm schon von der ersten Stunde an brauchbare Arbeit liefern kann, er muß nicht zuerst seine wertvolle Zeit mit dem Einüben der elementarsten Dinge verlieren. Dabei wird die Ausbildung der Hilfskräfte eine gleichmäßigere, weil alle Lehrmeister auf der gleichen Grundlage aufbauen können. Sofort nach dem Anlernkurs tritt der Lehrling in die praktische Lehre ein, welche mindestens drei Jahre dauern soll, wenn der junge Mann in alle seine Berufsaufgaben richtig eingeführt werden muß. Das wird aber beim angelernten Lehrling in weitergehendem Maße geschehen können, weil er schon von Anfang an die Fähigkeit hat, als brauchbarer Gehilfe mitzuarbeiten. Zur Vermittlung der theoretischen Kenntnisse wird ein mindestens halbjähriger Kurs notwendig sein, welcher während oder am Schluß der praktischen Lehre besucht werden muß. Den Abschluß der ganzen Ausbildung soll die Lehrlingsprüfung

bilden. Sie hat dafür zu sorgen, daß das Bildungsniveau der Hilfskräfte

auf die notwendige Höhe gehoben wird.

Die Sektion Zürich-Schaffhausen des S. G. V. hat in ihrer diesjährigen Herbstversammlung diese Vorschläge besprochen. Die meisten Redner äußerten sich in zustimmendem Sinne und der Wunsch kam zum Ausdruck, daß nun möglichst bald in dieser Sache etwas geschehen sollte. Speziell die großen Vorteile eines Anlernkurses wurden anerkannt und auf Antrag von Kollege Steinegger erhielt der Vorstand von der Versammlung den Auftrag, die Vorarbeiten für einen solchen Kurs an die Hand zu nehmen und wenn möglich im Frühjahr 1930 denselben durchzuführen. Dieser Kurs wird dazu beitragen, die Ausbildungsfrage ihrer Lösung ein gutes Stück näher zu bringen, ohne daß der ganze Bildungsgang schon festgelegt wird. Er wird Gelegenheit bieten, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, auf welche die definitive Lösung aufgebaut werden kann.

Der Zentralvorstand des S. G. V. hat zu diesem Beschluß der Sektion Zürich-Schaffhausen Stellung genommen. Er begrüßt es, daß diese initiativ vorgehen und damit wertvolle Vorarbeit leisten will. Es ist nun sehr zu wünschen, daß diejenigen Geometer, welche nächstes Frühjahr einen Lehrling einstellen, sich bereit erklären, denselben den Anlernkurs besuchen zu lassen. Die näheren Bedingungen können natürlich erst beraten und bekannt gegeben werden, wenn eine genügende Teilnehmerzahl vorauszusehen ist und gestützt darauf mit

den zuständigen Behörden verhandelt werden kann.

Es sei hier auf eine offizielle Mitteilung der Sektion Zürich-Schaffhausen an anderer Stelle dieses Blattes verwiesen. Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß namentlich die praktizierenden Grundbuchgeometer dieser Veranstaltung ihr Interesse schenken und durch Ueberweisung ihrer neuen Lehrlinge an den projektierten Anlernkurs mithelfen eine Frage ihrer Lösung entgegen zu führen, die für das ganze Vermessungswesen ungemein wichtig ist.

Zürich, den 30. Dezember 1929.

W. Fisler.

# Anlernkurs für Vermessungslehrlinge.

Die Ausbildung der Hilfskräfte des Grundbuchgeometers bedarf einer Neuregelung. Die Frage wird gegenwärtig im Schoße des Schweiz. Geometervereins studiert. Eine Abklärung sollte auf Grund von Erfahrungen herbeigeführt werden. Solche liegen zum Teil vor aus den Kursen für Vermessungstechniker, die auf Anregung der Sektion Zürich-Schaffhausen des S. G. V. von der Gewerbeschule Zürich durchgeführt werden. Weitere Erfahrungen sollen gesammelt werden in einem Anlernkurs (vergleiche den Artikel "Die Hilfskräftefrage"), zu dem nur solche junge Leute zugelassen werden sollen, von denen erwartet werden kann, daß sie eine Lehre als Vermessungstechniker mit Erfolg absolvieren können. Das soll durch eine Eignungsprüfung festgestellt werden.

Die Sektion Zürich-Schaffhausen ist bereit, die Organisation eines solchen Anlernkurses an die Hand zu nehmen. Das Unternehmen erfordert aber beträchtliche Mittel. Es ist daher absolut notwendig, daß die Sektion Kenntnis hat, mit was für einer Schülerzahl eventuell gerechnet werden kann. Wir bitten daher alle Prinzipale, die auf Frühjahr einen Lehrling einzustellen gedenken, um unverzügliche Adressenangabe, damit wir weitere Mitteilungen an sie gelangen lassen können.

Zürich, den 3. Januar 1930.

Sektion Zürich-Schaffhausen: Der Präsident: Bertschmann.